



## Geschäftsführung Ausschuss für Umwelt und Grün

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 09.06.2016

### Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 07.06.2016

#### öffentlich

#### 4.8 Wahl der Vertreter des Rates in der Jury des Umweltschutzpreis der Stadt Köln 1385/2016

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Welcker bemerkt, dass die Beschlussvorlage die Fraktionssitzungen nicht erreicht habe und eine Beratung nicht möglich gewesen sei. Sie schlägt vor, dass die Fraktionen die Möglichkeit der Nachbenennung im Rat erhalten.

Dem Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern einmütig zugestimmt.

Auf Nachfrage von SB Herrn Becker bestätigt Herr Peschen, dass laut Rahmenbedingungen für den Umweltschutzpreis 6 Ratsmitglieder von den Fraktionen in die Jury benannt werden.

RM Herr Götz möchte wissen, nach welchem Verfahren, D'Hondt oder Hare-Niemeyer, die Zuteilung der Sitze in der Jury erfolge.<sup>1</sup>

Herr Peschen informiert darüber, dass er sich mit der Juristin für Kommunalrecht im Amt der Oberbürgermeisterin abstimmen und den Ausschussmitgliedern die Information zusammen mit den Rahmenbedingungen für den Umweltschutzpreis zur Verfügung stellen werde.<sup>2</sup>

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Welcker fasst zusammen, dass die Vorlage ohne Votum in den Rat verwiesen werde mit der Bitte, die angekündigten Informationen den Mitgliedern des Ausschusses rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Hiergegen gibt es keine Einwendungen.

<sup>1</sup> s. [https://de.wikipedia.org/wiki/D%E2%80%99Hondt-Verfahren#Vergleich\\_mit\\_dem\\_Hare-Niemeyer-Verfahren\\_und\\_dem\\_Sainte-Lagu.C3.AB-Verfahren](https://de.wikipedia.org/wiki/D%E2%80%99Hondt-Verfahren#Vergleich_mit_dem_Hare-Niemeyer-Verfahren_und_dem_Sainte-Lagu.C3.AB-Verfahren)

<sup>2</sup> Anmerkung zum Wahlverfahren:

Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung erfolgt die Verteilung der Sitze nach dem auch für die Ausschussbesetzung anzuwendenden Auszählverfahren Haare/Niemeyer (§ 50 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW).

**Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat und bittet, die Informationen zum Zuteilungsverfahren zusammen mit den Rahmenbedingungen für den Umweltschutzpreis zur Verfügung zu stellen.**